

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 06.12.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/6665 -

Betr.: Erhalt von Straßenbäumen im Bestand

Einleitung für die Fragen:

Der Straßenbaumbestand in Hamburg hat seit 2009 um über 7.000 Bäume abgenommen. Seit 2018 nimmt die Anzahl der Straßenbäume langsam wieder zu. Doch durch die Neupflanzung von jungen Bäumen (selbst im Verhältnis eins zu eins) können die ökologischen Funktionen, die der alte, gewachsene Straßenbaumbestand erfüllte, nicht adäquat ersetzt werden. Dazu steht im rot-grünen Koalitionsvertrag von 2020: „Der langfristige Schutz und Erhalt der Straßenbäume und ganz besonders des Bestands an Altbäumen ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Für besonders wertvolle und alte Bäume sollen besondere Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen gelten.“

Die Priorität sollte daher auf dem Erhalt von alten Bestandsbäumen liegen und geeignete Maßnahmen zur Entwicklung der Bäume und ihrer Baumstandorte ergriffen werden. Oft machen den Bäumen jedoch die schlechten Standortbedingungen zu schaffen und sie sind dadurch nicht zu erhalten. Die Straßenbäume werden regelmäßig kontrolliert und hinsichtlich ihres Zustandes begutachtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Für die Straßenbäume hat die zuständige Fachbehörde zusammen mit den Bezirksämtern das Straßenbaumkataster als zentrales Arbeitswerkzeug für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht entwickelt. Im Kataster sind die Baumkontrollen mit Formularen digital hinterlegt und werden gerichts-fest dokumentiert. Das Kataster ist deshalb auf die Arbeitsabläufe der Baumkontrolle hin ausgerichtet. Statistische Auswertungen des Gesamtdatenbestandes sind insofern nur eingeschränkt möglich. Für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zum Hamburger Straßenbaumbestand wird daher regelmäßig die jährliche Statistik (Gesamtbestand, Fällungen, Pflanzungen) verwendet. Diese liegt i.d.R. Mitte bis Ende des 2. Quartals für das zurückliegende Jahr vor. Unterjährige Bilanzierungen sind nicht möglich.

Zu den Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen von Straßenbäumen gehören, neben den konzeptionellen und planerischen Ansätzen zum Erhalt im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere die routinemäßigen Maßnahmen der Baumpflege (z.B. Kronenpflegeschnitt, Kronensicherungen, Wässerung von Jungbäumen etc.). Sondermaßnahmen zum Erhalt von Einzelbäumen bzw. zur Verbesserung von Einzelstandorten sind zum Beispiel Substrattauch (insb. bei Versalzung), Bodenlockerung und Anreicherungen mit Zuschlagsstoffen mittels Lanzendruckluftverfahren oder Entsigelungen. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen dieser Art werden nicht zentral dokumentiert – entsprechend können hierzu keine Statistiken erstellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele der rund 225.000 Hamburger Straßenbäume stehen momentan an „Extremstandorten“ mit sehr schwierigen Wachstumsbedingungen (zum Beispiel stark verdichteter Boden, zu kleiner Wurzelraum, Trockenstress)?*

Frage 2: *Wie viele dieser Straßenbäume könnten durch die Ergreifung bestimmter Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für Baum und Standort langfristig erhalten werden?*

Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor, siehe dazu Vorbemerkung.
Im Übrigen könnten die Wirksamkeit und der Erfolg möglicher Maßnahmen nicht eindeutig vorhergesagt werden.

Frage 3: *Welche Maßnahmen zur Verbesserung von bestehenden Standorten können ergriffen werden?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Hamburger Straßenbäume sind durch Erkrankungen gefährdet und könnten durch bestimmte Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen länger erhalten bleiben?*

Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor, siehe dazu Vorbemerkung.
Werden bei Baumkontrollen Baumerkrankungen festgestellt, die die Verkehrssicherheit der Bäume gefährden, werden ggf. entsprechende Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit veranlasst. Der Verlauf wird im Rahmen der Baumkontrollen weiter beobachtet.
Im Übrigen siehe zu Wirksamkeit und Erfolg möglicher Maßnahmen Antwort zu 1. und 2.

Frage 5: *Welche Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen werden konkret ergriffen, um Straßenbäume zu erhalten? Bitte die Maßnahmen auflisten und, soweit möglich, die Anzahl der ergriffenen Maßnahmen mit angeben.*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie lange würde es dauern, alle gefährdeten Straßenbäume im Bestand mit entsprechenden Maßnahmen zu fördern und damit zu erhalten?*

Frage 7: *Wie hoch wären die Kosten für ein derartiges Schutz- und Erhaltungsprogramm für die Hamburger Straßenbäume? Bitte nach Sach- und Personalmitteln aufschlüsseln.*

Zur Anzahl gefährdeter Straßenbäume siehe Antworten zu 1. und 2. sowie 4., insofern sind Aussagen im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Grundsätzlich wären die Dauer und die Höhe der Kosten entsprechender Maßnahmen von jeweils verschiedensten Faktoren, insbesondere dem jeweils standortbezogenen Maßnahmenerfordernis, abhängig.

Frage 8: *Können die ökosystemischen Leistungen eines Straßenbaums (Stadtklima, CO₂-Bindungswirkung) in ihrem Wert bemessen werden?
Wenn ja: Wie sieht die monetäre Jahresbilanz eines durchschnittlich alten und großen Hamburger Straßenbaums aus?
Wenn nein: warum nicht?*

Es gibt verschiedenste methodische Ansätze und Forschungen zur Ermittlung von sozialen, kulturellen und städtebaulichen Bedeutungen und Werten von Stadtgrün sowie zur Bemessung der Ökosystemleistungen. Eine einheitliche Methode gibt es nicht. Eine monetäre Bewertung der Ökosystemleistungen des Straßenbaumbestandes in Hamburg erfolgt nicht. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.